

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Zur Verabschiedung des Gemeindeammanns Stephan Wullschleger und des Vizeammanns Walter Schläfli spielt die Musikgesellschaft Strengelbach ein Eröffnungslied.

Marcel Dürr, Präsident Musikgesellschaft Strengelbach dankt Stephan Wullschleger und Walter Schläfli im Namen der Musikgesellschaft für die zahlreichen Jahre im Dienste der Strengelbacher Bevölkerung. Er wünscht den beiden alles Gute, viel Zeit für Anderes und gute Gesundheit.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und dankt für die gelungene Überraschung der Musikgesellschaft Strengelbach.

Von der Presse ist anwesend:

- Janine Müller, Zofinger Tagblatt

Als Gäste sind anwesend:

- Maria Troller, Zofingen
- Alexandra Rüegger, Gemeindeschreiber-Stv. II
- Edona Avdija, Gemeindeschreiber-Stv. I
- Susanne Lüscher, Stabstelle Geschäftsleitung
- Michael Wullschleger, Zofingen
- Nadine Wullschleger, Zofingen

Präsenz

Stimmberechtigte, die gemäss §§ 22 und 23 Gemeindegesetz eingeladen worden sind:

Frauen	1'499
<u>Männer</u>	<u>1'467</u>
Total	2'966

Anwesend sind gemäss Abzählung 141

Absolutes Mehr 71

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlüsse der Traktanden 1 - 10 dem fakultativen Referendum unterliegen, da weniger als 20 % der Stimmberechtigten anwesend sind.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass die Verhandlungen zu Handen des Protokolls aufgezeichnet werden und, dass alle Abstimmungen offen erfolgen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt. Bei Wortmeldungen ist das Mikrofon zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen anzugeben.

Alle Anwesenden können Ordnungsanträge, Rückweisungsanträge und Abänderungsanträge stellen.

Über einen Rückweisungsantrag wird immer als erstes abgestimmt, bevor man über materielle Anträge diskutiert und abgestimmt wird. Der Gemeindeammann erlaubt zu einem Rückweisungsantrag auch ein Gegenvotum aus dem Saal. Nachdem wird der Gemeinderat die Konsequenzen erläutern, bevor dann endgültig abgestimmt wird.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Neben einer Begründung zum Rückweisungsantrag gehört auch ein Auftrag über das weitere Vorgehen dazu.

Bei einer Rückweisung eines Geschäftes erfolgt keine weitere Behandlung mehr. Das Geschäft wäre somit abgeschlossen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Personen, welche die Versammlung vorzeitig verlassen durch die Stimmenzähler registriert werden.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass bei Abstimmungen die Hand klar zu heben ist und diese erst nach Bestätigung der Stimmenzähler wieder zu senken. Dies erleichtert das Zählen der Stimmen und gibt ein klares Abbild der Stimmen.

Die Traktandenliste wird wie folgt beraten:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025
 2. Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Breitbachstrasse/ Feldgässli
 3. Kreditabrechnung Umnutzung Kommandoposten Breitbach in öffentlichen Schutzraum
 4. Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug PIF
 5. Erneuerung des Abfallreglements
 6. Erweiterung Stellenplan «Stabstelle ICT Schule Strengelbach» mit 20 Stellenprozenten
 7. Kreditbegehren Sanierung Friedhofgebäude von CHF 690'000.00
 8. Zusatzkredit für die Werkleitungs- und Strassensanierung Aegerten-, Lerchen- und Meisenweg von CHF 467'660.00
 9. Neues Benützungsgreglement für Gemeindelokalitäten und Anlagen
 10. Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 103 %
 11. Verschiedenes
-

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025

Das Protokoll lag auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf und konnte auf der Homepage eingesehen werden.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll wird in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt**.

Ein Stimmberechtigter ist nach der Abstimmung noch dazugestossen. Die Präsenzzahl beträgt neu 141 Anwesende. Das Absolute Mehr bleibt auf 71.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Traktandum 2

Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Breitbachstrasse/ Feldgässli

Vizeamman Walter Schläfli präsentiert dieses Traktandum.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27.10.2021 genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 1'610'329.00.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Kreditabrechnung Strasse und öffentliche Beleuchtung

Kreditvergleich

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	906'822.00
Bruttoanlagekosten	CHF	744'543.50
Kreditunterschreitung	CHF	-162'278.50

Die Kostenerhebung für die Krediteinholung erfolgte im Sommer 2020. Ein Bauunternehmer (grösster Kostenträger) unterbot den Kostenvoranschlag um ca. CHF 100'000.00. Dazu kamen tiefere Bauleitungskosten und eine optimierte Ausführung.

Kreditabrechnung Wasser

Kreditvergleich

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	458'190.00
Bruttoanlagekosten	CHF	293'561.65
Kreditunterschreitung	CHF	-164'628.35

Der gleiche Bauunternehmer unterbot den Kostenvoranschlag um ca. CHF 80'000.00. Dazu kamen ebenfalls tiefere Bauleitungskosten und eine optimierte Ausführung.

Kreditabrechnung Abwasser

Kreditvergleich

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	245'317.00
Bruttoanlagekosten	CHF	212'395.15
Kreditunterschreitung	CHF	-32'921.85

Die Kreditunterschreitung kam zustande, da die Reserven nicht benötigt wurden und auch hier waren die Bauleitungskosten niedriger als erwartet.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für als in Ordnung befunden. Die Finanzkommission beantragt die Kreditabrechnung zu genehmigen. Christian Haschka führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungssanierung Breitbachstrasse/ Feldgässli sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt**.

Traktandum 3

Kreditabrechnung Umnutzung Kommandoposten Breitbach in öffentlichen Schutzraum

Gemeinderat Boris Boss stellt dieses Traktandum vor.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27.10.2021 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Sanierung Kommandoposten Breitbach von CHF 175'000.00.

Ziel der Umnutzung war es, einen öffentlichen Schutzraum für die Zivilbevölkerung nutzbar zu machen, sodass dieser auch an Sportvereine vermietet werden kann. Zudem soll die Bauabnahme durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erfolgen, damit die Anlage den geltenden Vorgaben und Normen entspricht.

Gemeinderat Boris Boss zeigt ein paar Impressionen des Kommandopostens vorher und nachher.

Die Schlafsäle wurden freundlicher gestaltet, indem man einige Betten entfernte. In den Aufenthaltsräumen hat man einen neuen Boden verlegt und Ablageflächen für Schuhe und Militärische Bekleidung entfernt. Alle Räume wurden neu gestrichen und die ganze Elektrotechnik erneuert. In den Kommandoräumen hat man die alten teils feuchten Teppiche entfernt und den gleichen Boden verlegt wie in den Aufenthaltsräumen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Die Abrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Kreditvergleich

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	175'000.00
<u>Bruttoanlagekosten</u>	CHF	<u>190'459.30</u>
<u>Kreditüberschreitung</u>	CHF	<u>15'459.30</u>

Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten	CHF	190'459.30
<u>./. Einnahmen (Ersatzbeiträge Kanton)</u>	CHF	<u>153'975.00</u>
<u>Nettoinvestition (inkl. MwSt.)</u>	CHF	<u>36'484.30</u>

Erläuterungen

Der Mehraufwand stellt sich wie folgt zusammen:

- Demontagearbeiten/Rückbau Baumeister / Demontage Notstromaggregat
- Zusätzliche Leitungswinkel / Höherer Unterhaltsbedarf des Belüftungsgeräts
- Höhere Transportkosten / Zusätzliche Trockenklosett-Ausrüstung

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für als in Ordnung befunden. Die Finanzkommission beantragt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Christian Haschka führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Umnutzung Kommandoposten Breitbach in öffentlichen Schutzraum sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt**.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Traktandum 4

Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug PIF

Gemeinderat Boris Boss stellt dieses Traktandum vor.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2023 hat einen Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug PIF von CHF 400'000.00 genehmigt. Zusätzlich wurde ein Kredit für die Beschaffung des ergänzenden Materials für das Pikettfahrzeug eingeholt von CHF 17'000.00.

Boris Boss zeigt einige Impressionen vom neuen Pikettfahrzeug.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt zusammen:

Kreditabrechnung Ersatz Pikettfahrzeug

Kreditvergleich

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	400'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	428'108.70
Kreditüberschreitung	CHF	28'108.70

Erläuterungen

Die Überschreitung des Kredits um CHF 28'108.70 ist auf folgende Abweichungen zurückzuführen:

- Die Anforderungen, die solch ein Pikettfahrzeug erfüllen muss, haben zu den höheren Kosten geführt.
- Das alte Pikettfahrzeug konnte für CHF 25'000.00 verkauft werden. Der Verkaufserlös darf rechtlich betrachtet nicht in den Kredit gerechnet werden. Das Fahrzeug konnte Dank der Eigeninitiative der Feuerwehr zu einem höheren Preis (CHF 25'000.00 statt CHF 22'000.00) verkauft werden.
- Von der Aargauischen Gebäudeversicherung gab es einen Beitrag an das Fahrzeug von CHF 160'000.00. Dank den Eigenleistungen der Beschaffungskommission (z. B. Beschriftung selbst vorgenommen, Selbstabholung des Fahrzeuges) konnte die Kostenüberschreitung im Rahmen gehalten werden.
- Wechsel MwSt. auf 8.1 %

Kreditabrechnung Material für Pikettfahrzeug

Kreditvergleich

Bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	17'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	16'526.00
Kreditunterschreitung	CHF	-473.75

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Erläuterungen

Die Investitionen sind im Rahmen des Kredites.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und für als in Ordnung befunden. Christian Haschka dankt den Feuerwehrangehörigen für Ihre Eigenleistungen zu Gunsten der Bevölkerung. Die Finanzkommission beantragt die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Christian Haschka führt die Abstimmung durch.

Antrag

Die Kreditabrechnungen für die Neubeschaffung eines Pikettfahrzeug PIF und Materialbeschaffung seien zu genehmigen.

Beschluss

Die Kreditabrechnung wird in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme genehmigt**.

Traktandum 5

Erneuerung des Abfallreglements

Gemeinderat Martin Portner stellt dieses Traktandum vor.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25.06.2025 beauftragte den Gemeinderat das Abfallreglement betreffend einer kommunalen Sammelstelle innerhalb des Gemeindegebietes anzupassen.

Das aktuelle Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1990 und wurde 2004 einer Teilrevision unterzogen. Das Ziel der neuen Revision ist das veraltete Reglement auf den heutigen Anforderungen anzupassen. Deshalb hat der Gemeinderat ein komplett neues Abfallreglement erarbeitet. Das neue Reglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons Aargau und wurde im Abgleich der umliegenden Gemeinden auf die Bedürfnisse von Strengelbach angepasst.

Das neue Abfallreglement wurde dem Preisüberwacher vorgezeigt und es gab keine Einwände.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Die wesentlichen Neuerungen sind:

- Neu ist festgeschrieben, dass innerhalb des Gemeindegebietes eine Sammelstelle für verschiedene Abfälle bestehen muss. Der Gemeinderat kann nach den neuesten ökologischen und ökonomischen Erkenntnissen das Angebot bei den Sammelstellen ergänzen oder reduzieren.
- Das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen ist in Wohn- und Gewerbezone generell verboten. So ist auch bspw. ein Weihnachtsbaumverbrennen nicht mehr gestattet. Der Gemeinderat besitzt keinen Ermessensspielraum, um die kantonale Regelung zu umgehen.
- Die Pflicht für einen Häckseldienstangebot wird aufgehoben (Kann-Formulierung – aufgrund der geringen Nachfrage wird im Jahr 2026 das Angebot auf den Herbst reduziert).
- Hinweis zum Umgang mit invasiven Pflanzen und ein Verbot für das Freisetzen, Dephonieren oder Zwischenlagern von invasiven Neophyten oder ihren Bestandteilen gilt auf dem ganzen Gemeindegebiet.
- Bei der Finanzierung ändert sich grundsätzlich nichts. Es werden lediglich Präzisierungen und das Verursacherprinzip festgehalten.
- Unternehmen wie z. B. Einkaufsläden und Take-away-Betriebe haben ihrer Kundschaft genügend Sammelbehältnisse für Kehricht und Separatabfälle zur Verfügung zu stellen.
- Verschiedene redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen.

Fazit

Das neue Abfallreglement gewährleistet eine verursachergerechte, kostendeckende Abfallbewirtschaftung und berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung (wie u. a. die Pflicht eine gemeindeinterne Sammelstelle anzubieten). Es gibt grundsätzlich keine Änderungen am Angebot und der Örtlichkeit. Gesetzliche Vorgaben müssen eingehalten werden oder müssen entsprechend angepasst werden können. Vergangene Woche gab es eine Begehung mit einer Fachperson der Swiss Recycle betreffend der Lagervorschriften der Sammelstelle Gruben. Der Bericht liegt der heutigen Versammlung noch nicht vor. Je nach Ergebnis erfolgt eine Projektausarbeitung für allfällige Anpassungen der Sammelstelle Gruben.

Diskussion

(Name)

Bei der letzten Gemeindeversammlung waren viele Personen unglücklich bezüglich der angekündigten Schliessung der Sammelstelle Gruben. Es kamen verschiedene Argumente wie bspw. sei die Grube eine Begegnungszone, wo Personen aus verschiedenen Quartieren zusammenkommen und so weiter und so fort. Nun ist es so, dass laut dem Absatz 24 der Gemeinderat in Strengelbach einen Entsorgungsort anbieten muss. Der Absatz 24 definiert aber nicht den genauen Standort. Heisst also, es ist nicht definiert, wo genau die Entsorgungsstelle sein muss. In der Theorie, so hat er es verstanden, wäre es möglich, dass wenn man zum Beispiel beim Spar eine Abfallentsorgungsmöglichkeit

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

hat, dass die Voraussetzungen damit bereits erfüllt sind und somit alle anderen Abfallentsorgungsstellen geschlossen werden könnten. Darum würde er gerne an dieser Stelle im Interesse der Bevölkerung der Gemeinde Strengelbach einen Änderungsantrag stellen, dass man beim Absatz 24 ergänzt, wenn es zu einer Schliessung der Sammelstelle Gruben kommen würde, dies nur die Gemeindeversammlung beschliessen dürfte.

Martin Portner, Gemeinderat

Grundsätzlich ist nicht geplant, dass die Grube hinter den Spar kommt. Beim Spar besteht lediglich die PET- und Glasentsorgung. Es wurde an der Gemeindeversammlung klar entschieden, dass die Sammelstelle wie sie heute da ist so bleiben wird. Es besteht somit keine Absicht hinter dem Spar etwas in diesem Rahmen wie in der Grube anzubieten.

Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich im Rahmen der aktuell laufenden Gebäudestrategie neue Gegebenheiten oder Möglichkeiten ergeben, das gleiche Angebot an einem anderen, besser geeigneten Standort anzubieten – beispielsweise aufgrund einer idealeren Zufahrt oder anderer Vorteile. In diesem Fall könnte die Umsetzung ohne einen Gemeindeversammlungsentscheid erfolgen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass – wie erwähnt – dasselbe Angebot bestehen bleibt und keine Reduktionen vorgenommen werden, da dies dem ausdrücklichen Wunsch der Stimmbürger entspricht.

(Name)

Der Inhalt ist grundsätzlich korrekt; es geht jedoch um die präzisere Formulierung. Aktuell entsteht der Eindruck, dass der Gemeinderat frei über das Angebot entscheiden und dieses sowohl verkleinern als auch erweitern kann. Dabei bietet die Sammelstelle Grube derzeit bereits das grösstmögliche Angebot, das Strengelbach zur Verfügung steht.

Es geht nicht darum, dass solche Anpassungen einfach vorgenommen werden können, sondern vielmehr um eine Absicherung. Eine Reduktion des Angebots entspricht nicht dem Interesse der Gemeinde, zumal die Sammelstelle Grube einen hohen Stellenwert hat – was sich in der Vergangenheit auch durch Unterschriftensammlungen und Abstimmungen infolge von Unzufriedenheit über den Entscheid des Gemeinderats gezeigt hat. Die Regelung ist daher vor allem mit Blick auf die Zukunft gedacht. Das letzte Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1990 – es ist also durchaus möglich, dass eine nächste Überarbeitung im Jahr 2050 wieder erfolgt. Bis dahin soll die Bestimmung den Einwohnerinnen und Einwohnern von Strengelbach eine gewisse Sicherheit bieten, unabhängig davon, wie sich Gemeinderat und Rahmenbedingungen verändern.

Der Änderungsantrag dient somit dazu, diese Punkte klar und verbindlich festzuhalten.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Also der erste Änderungsantrag wäre, dass der Standort eine Adresse erhält. Und bezüglich des Angebots?

(Name)

Das Angebot kann man als optional ansehen. Er ist sich nicht sicher, ob dies überhaupt über eine Gemeindeversammlung laufen muss. Irgendwo muss der Gemeinderat einen vernünftigen Spielraum haben. Die Gemeindeversammlung soll das Angebot mitbestimmen können.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

In diesem Fall braucht es eine klar definierte Ausgangslage: Die Grube bleibt vorerst im heutigen Zustand bestehen. Der Gemeinderat hat bewusst darauf verzichtet, den Standort im Reglement verbindlich festzulegen, da sich künftig neue Lösungen ergeben könnten.

Dazu zwei Beispiele:

Zwei Beispiele verdeutlichen dies: Hinter der Anlage bei der Alpnach steht eine grosse Halle. Sollte sich dort künftig etwas verändern und sich die Möglichkeit ergeben, unter diesem Dach ein entsprechendes Angebot für Strengelbach bereitzustellen, wäre dies eine denkbare Option. In einem solchen Fall müsste das Reglement allerdings erneut der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Ein weiteres Beispiel betrifft die Schulanlagen in Strengelbach, die neue Heizungen benötigen. Falls eine Schnitzelheizung umgesetzt wird, könnte ein Erweiterungsbau erforderlich sein. In einem solchen Neubau liesse sich unter Umständen auch die Sammelstelle integrieren.

Es gibt also Bedürfnisse, die derzeit noch nicht optimal abgedeckt sind. So wäre es beispielsweise möglich, die Mulde im Boden zu versenken. Dadurch könnte die Entsorgung vereinfacht werden, da das Papier nicht mehr über eine Treppe in den Container geworfen werden müsste.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das bestehende Angebot zwingend innerhalb des Gemeindegebiets von Strengelbach erhalten bleiben muss. Gleichzeitig soll das Angebot bewusst offen gestaltet werden. Im bisherigen Reglement war deutlich weniger festgehalten, und das Angebot hat sich im Laufe der Zeit kontinuierlich weiterentwickelt. Immer wieder kamen neue Elemente hinzu. Man möchte vermeiden, bei jeder Anpassung – etwa bei der separaten Sammlung von Kunststoff oder der Lagerung von Batterien, die auch sicherheitsrelevant ist – die Gemeindeversammlung einberufen zu müssen.

Solche Fragen sollen kompetent durch den Gemeinderat entschieden werden können. Über den Antrag zum Standort wird die Gemeindeversammlung heute abstimmen. Der Gemeinderat wäre jedoch dankbar, wenn auf eine feste Verankerung verzichtet wird, damit er bei veränderten Rahmenbedingungen flexibel und rasch reagieren kann.

(Name)

Der Gemeinderat hat das Recht, im Rahmen einer Einwohnerversammlung zu erklären, dass die Grube aus bestimmten Gründen verlegt werden muss. Diese Möglichkeit besteht weiterhin. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist lediglich wichtig, dass sie nicht plötzlich damit konfrontiert werden, dass die Grube geschlossen wird und anschliessend alle hierherkommen und nachfragen, was passiert ist.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Eine Schliessung ist künftig ausgeschlossen. Dies wurde an der letzten Gemeindeversammlung so entschieden. Der Gemeinderat wird keine Schliessung mehr machen. Die Gemeindeversammlung wird lediglich noch über den Standort befinden.

(Name)

In diesem Reglement wird in verschiedenen Paragraphen (§§ 3, 17, 18.5 und 30) die Handhabung der Kehrrichtsammlung für Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen erläutert. Nun wäre die Frage was macht man mit Unternehmen die über 250 Vollzeitstellen ausweisen, ausser dass die Grundgebühren entfallen, wie im § 30 erklärt? Die Einschränkung steht überall unter 250 das heisst es gilt nicht für Firmen über 250 Vollzeitstellen.

(Name)

Alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden dürfen ihren Abfall in der gesamten Schweiz entsorgen. Das bedeutet, dass sie nicht verpflichtet sind, ihren Kehricht beispielsweise in Oftringen zu entsorgen, sondern diesen bei einer beliebigen Kehrichtverbrennungsanlage abgeben können. In diesem Sinne besteht also freie Wahl bei der Entsorgung.

Gemeindeammann Stephan Wullschleger

Diese Paragraphen wurden vom kantonalen Musterreglement so übernommen. Was wir ausserdem festgestellt haben, ist, dass auch Unternehmen mit bereits rund 20 Mitarbeitenden nach alternativen Lösungen suchen. Auch sie sind verpflichtet, bestimmte Vorschriften einzuhalten, um eine ordnungsgemässe Entsorgung sicherzustellen.

(Name), FDP

Die bisherige Diskussion macht deutlich, dass die Situation insgesamt etwas unklar ist. Ein Blick in das aktuelle Reglement zeigt jedoch klar: Es bestehen kommunale Sammelstellen – derzeit fünf an der Zahl, nämlich die zentrale Sammelstelle in der Grube sowie vier dezentrale Standorte. Zudem wird im Reglement ausdrücklich aufgeführt, welche Materialien wo deponiert bzw. abgegeben werden dürfen, darunter etwa Steine, Bauschutt, Metall und Altöl.

Gerade daraus lässt sich ableiten, dass der Gemeinderat wohl kaum die Kompetenz gehabt haben kann, die Grube ersatzlos aufzuheben. Andernfalls wäre es nicht mehr möglich gewesen, diese Materialien innerhalb der Gemeinde ordnungsgemäss zu entsorgen. Das wäre dann eine Verletzung des Reglements gewesen. Auch der Beschluss an der letzten Gemeindeversammlung über den Entscheid des Gemeinderates (Schliessung der Grube) hätte nicht stattfinden dürfen, da dies kein traktandiertes Geschäft war.

Im neuen Reglement steht, dass der Gemeinderat das Angebot der Sammelstelle ergänzen oder reduzieren kann. Das heisst also, dass der Gemeinderat Stück für Stück das Angebot reduzieren kann. Dann wird die Grube irgendwann lediglich über das Angebot der heutigen dezentralen Sammelstellen verfügen.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Das unterstellt niemand dem Gemeinderat aber rein vom Reglement her wäre dies nun möglich.

Der Wunsch von vielen Personen in dieser Gemeinde ist, dass die Grube mit dem heutigen Angebot erhalten bleibt. Die Bevölkerung hat Verständnis, dass an der Stelle der Grube eine Sammelstelle mit demselben Angebot an einem anderen Ort, der dann auch geografisch einigermaßen stimmt, stattfinden kann. Die FDP möchte aber darauf aufmerksam machen, dass dies dann auch mit Investitionen verbunden ist. Das Ganze ist nicht sauber und ehrlich, wenn man sagt, dass man sich hier nicht einschränken möchte. Mit etwas Willen könnte man dem Wunsch von vielen Personen in der Gemeinde entgegenkommen.

Ein weiterer Punkt ist, dass das neue Reglement das alte Reglement inklusive Gebührenordnung ausser Kraft setzt. Die Gemeinde hat dann keine Gebührenordnung mehr. Da ist sehr wahrscheinlich ein Missverständnis oder eine Bagatelle, jedoch juristisch ist es so. Zudem hat es im Reglement fragwürdige Übungen drin, wie bspw., dass Industrien und Gewerbe vorgegeben wird, wohin sie ihren Kehrriech deponieren müssen.

Das Zweite ist, dass der Gemeinderat nun die Aufgabe hat, allenfalls Abfallsäcke aufzumachen, um zu schauen, ob etwas falsch entsorgt wurde. Ob das die Aufgabe des Gemeinderates ist, ist fragwürdig.

Schliesslich ist es auch redaktionell nicht gerade ein guter Wurf *«Sonderabfälle aus Haushalten sind Sonderabfälle, die in Privathaushalten anfallen»*. Daneben hat es noch Grammatik- und Orthografiefehler. Dieses «neue» Reglement ist nicht nur in der Sache, sondern auch in der Aufmachung nicht ein grosser Wurf.

Aus diesem Grund schlägt die FDP vor, das Reglement nochmals zur Überarbeitung zurückzuweisen. Somit ist der Auftrag an den Gemeinderat, dass die Grube als Standort in der heutigen Form (inkl. entsorgbaren Abfallarten) verankert werden soll und die Reduktion von Abfallarten in Kompetenz der Gemeindeversammlung bleibt. Des Weiteren sollen die Aufgaben der Gemeinde gegenüber den Industrien/Gewerbe geregelt werden. Zudem braucht es eine Gebührenordnung – ist im Anhang im Reglement erwähnt, aber wir haben keine mehr. Und als letztes bittet die FDP um eine schlankere Gestaltung des Reglements, sowie redaktionell ansprechender und fehlerfrei.

Martin Portner, Gemeinderat

Grundsätzlich vertrete ich die Haltung des Gemeinderates, das vorliegende Reglement in der aktuellen Form zu genehmigen. Allerdings nehme ich wahr, dass gegenüber dem Gemeinderat teilweise das Vertrauen fehlt und die Befürchtung besteht, die Sammelstelle könnte in zwei Jahren geschlossen werden. Diese Sorge scheint vor allem daher zu rühren, dass im Reglement nicht klar festgelegt ist, welche Produkte angenommen werden.

Da es jedoch unser Ziel ist, die Sammelstelle aufrechtzuerhalten, soll das bestehende Angebot unverändert bleiben. Sollte sich hingegen der Gesetzeslage auf Bundes- oder Kantonebene ändern – beispielsweise so, dass die Sammelstelle die Anforderungen für das Sammeln von Leerbatterien nicht mehr erfüllt –, wäre es nicht sinnvoll, für entsprechende Anpassungen jeweils einen Beschluss der Gemeindeversammlung einholen zu müssen, da teilweise auch erst kurzfristig über Änderungen informiert wird.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Rückweisungsantrag der FDP

Die FDP stellt den Rückweisungsantrag mit dem Auftrag,

- a) dass der Standort der Sammelstelle Grube verankert wird;
- b) dass heutige Angebot beibehalten werden muss.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag der FDP wird in offener Abstimmung **mit 76 Nein- zu 45 Ja-Stimmen abgelehnt.**

Antrag (Name)

Der Standort der Sammelstelle Grube soll im § 24 des neuen Abfallreglements verankert werden.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung **mit 86 Nein- zu 25 Ja-Stimmen abgelehnt.**

Antrag Gemeinderat - Schlussabstimmung

Das neue Abfallreglement sei zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung **mit 91 Ja- zu 35 Nein-Stimmen zugestimmt.**

Traktandum 6

Erweiterung Stellenplan «Stabstelle ICT Schule Strengelbach» mit 20 Stellenprozenten

Gemeinderat, Harald Harrer stellt dieses Traktandum vor.

In diesem Traktandum geht es um die Qualitätserhaltung der Schule. Alle fünf Jahre überprüft die Kantonale Schulaufsicht jede Schule. Die Kantonale Qualitätskontrolle bei und stattgefunden und wir konnten mit einem sehr erfreulichen Resultat abschliessen.

Die Herausforderungen an die Volksschule sind riesig. Neben der Digitalisierung bestehen zahlreiche weitere Themenfelder, welche die Schulleitung neben dem Alltagsgeschäft bearbeiten muss. Lehrer, Schulleitung und Verwaltung können diese Aufgaben nicht mehr nebenbei erledigen. Für einen sicheren und qualitativ hochwertigen Schulbetrieb braucht es deshalb ein professionell verankerte ICT-Stabstelle.

Die Erweiterung des Stellenplans ist deshalb entscheidend, um die digitalen Herausforderungen nachhaltig meistern zu können. Migration, Umsetzungen/Reformen, Fachkräftemangel, demografische Entwicklungen, etc. wirken auf die Volksschule ein. Die Erwartung an die Schule steigt, zeitgleich ist die Unterstützung im Elternhaus nicht im-

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

mer sichergestellt. Schulen müssen immer mehr sozialerzieherische Aufgaben übernehmen. Die Integration von verschiedenen Lernbedürfnissen ist pädagogisch wertvoll aber organisatorisch anspruchsvoll. Die Zunahme von Verhalten und emotionalen Belastungen seien es Ängste, Impulsivität, soziale Unsicherheit, usw., nehmen immer mehr zu. Die digitalen Medien verändern die Lernkultur, Kommunikation und Informationsverarbeitungen grundlegend.

Die Aufgaben der Schulinformatik teilt sich in verschiedene Bereiche zwischen 10 und 100 Stunden im Jahr auf. Bei der ICT-Anschaffung muss man regelmässig planen. Das sind Ressourcen, die nicht mehr bei der Schulleitung sind. Wenn man das ganze ICT auswärts machen lassen würde, ist man schnell einmal bei einem Stundenansatz von CHF 125.00 – CHF 180.00. Bis jetzt hatte die Gemeinde einen Schulleiter, der sehr Computeraffin war und der ganze ICT-Bereich nebenbei erledigen konnte. Da die Gemeinde nun eine neue Schulleitung hat, die ihre Referenzen anderweitig haben müssen, sieht sich der Gemeinderat gezwungen, diese Leistungen einzukaufen. Die Handlungen und Spannungsfelder zeigen, dass man heute viel mehr leisten muss als nur Wissensvermittlung. Es bewegt sich zwischen wachsender Komplexität, begrenzten Ressourcen und gesellschaftlichen Erwartungen. Eine klare Strategie, gezielte Unterstützungssystem und gut ausgestattete Stellenpläne besonders im Bereich ICT und Förderung sind nötig, um den Bildungsauftrag langfristig erfolgreich erfüllen zu können. Der Kostenpunkt belauft sich auf CHF 35'000.00.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Ab 01.01.2026 sei ein Zusatzpensum für die Schulleitung im Umfang von 20 Stellenprozenten (Stabsstelle, Funktion Schulleitung ohne Personalverantwortung) zu bewilligen.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung mit **vereinzelt** Gegenstimmen zugestimmt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Traktandum 7

Kreditbegehren Sanierung Friedhofgebäude von CHF 690'000.00

Vizeammann, Walter Schläfli präsentiert dieses Traktandum.

Das Friedhofgebäude mit den 3 Aufbahrungsräumen wurde im Jahre 1965 erstellt. In den vergangenen 40 Jahren wurden praktisch keine Unterhaltsarbeiten gemacht. Im Jahr 2007 wurden Unterhaltsarbeiten durchgeführt (Ersatz Kühlanlagen, Malerarbeiten, Dacharbeiten).

Eine Kontrolle und Überprüfung des Gebäudes hat ergeben, dass verschiedene Mängel behoben werden müssen, damit keine Schäden an der Gebäudekonstruktion entstehen.

Ziel dieser Sanierung ist eine umfassende Sanierung und Modernisierung des Gebäudes und vor allem wieder eine Atmosphäre, die einem Raum der Trauer würdig ist.

Das Kupferdach ist undicht. Die Dachrinnenheizung ist defekt und nicht mehr zweckmässig. Im öffentlichen Bereich sind Malerarbeiten nötig. Die Kühlanlagen für die Katafalken sind zu erneuern. Im Technikbereich müssen die Elektroinstallationen und die sanitären Installationen ersetzt werden.

Kostenzusammenstellung

Vorbereitungsarbeiten (inkl. Analyse Altlasten)	CHF	25'000.00
Dachdeckerarbeiten (inkl. PV-Anlage)	CHF	193'500.00
Heizung/Lüftung/Klima (inkl. Katafalke)	CHF	128'000.00
Schreiner (inkl. Montagebau in Holz)	CHF	60'000.00
Elektroinstallationen	CHF	33'000.00
Sanitärinstallation	CHF	27'500.00
Restliche Arbeiten	CHF	152'000.00
(Baumeister, Steinarbeiten, Fenster, Abdichtungen, Gipser, Malerarbeiten, Bodenbeläge, Schliessanlage, Baureinigung)		
Planung, Beratung (inkl. Fachplaner)	CHF	71'000.00
Total (inkl. MwSt.)	CHF	690'000.00

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Antrag

Für die Sanierung des Friedhofgebäudes sei ein Baukredit von CHF 690'000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung mit **einzelnen Gegenstimmen zugestimmt**.

Traktandum 8

Zusatzkredit für die Werkleitungs- und Strassensanierung Aegerten-, Lerchen- und Meisenweg

Vizeammann, Walter Schläfli präsentiert dieses Traktandum.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12.08.2020 hat folgenden Verpflichtungskredit für die Werkleitungs- und Strassenbelagssanierung bewilligt:

Beschluss 1

Kredite in CHF (inkl. 7.7 % MwSt.)

- Strassensanierung	302'840.00
- Kanalisationsleitungen	105'000.00
- <u>Trinkwasserleitung</u>	<u>153'000.00</u>
- Total	560'840.00

(Genauigkeit +/- 10 %)

Beschluss 2

Für die Sanierung Lerchenweg West (Parzelle 1337) sei folgender Bruttokredit zu genehmigen, unter Vorbehalt einer Kostenbeteiligung von 50 % durch die Eigentümer:

Kredit in CHF (inkl. 7.7 % MwSt.)

- Strassensanierung	CHF 54'500.00
---------------------	---------------

(Genauigkeit +/- 10 %)

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 12.08.2020 hat der Gemeinderat viele Anstrengungen unternommen, um mit der Eigentümerschaft diese Strassenübernahmen und anschliessend die Sanierung vollziehen zu können.

Die Eigentümerschaft hat sich lange gar nicht auf Vertragsentwürfe reagiert und zu Beginn gegen eine kostenlose Abtretung gewehrt. Erst am 12.12.2023 konnten die Verträge für die Strassenübernahme Aegerten-/Meisenweg unterzeichnet werden (Parzellen 1815 und 1339).

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Nach wie vor ist die Eigentümerschaft nicht bereit, die Parzelle 1337, Lerchenweg West, gegen eine Bezahlung von CHF 27'250.00 (50 %) an die Gemeinde abzutreten. Auch die Anstösser an diese Parzelle haben erfolglos versucht, den Eigentümer für die Abtretung zu gewinnen.

Aufgrund der langen Verhandlungsdauer wurde abgeklärt, ob der genehmigte Kredit noch reicht, oder ob ein Zusatzkredit notwendig wird.

Die Abklärungen haben ergeben, dass der Strassenzustand inzwischen so abgebaut hat, dass der bewilligte Kredit deutlich nicht mehr ausreicht. Zudem wurde festgestellt, dass weder Kosten für die Kanalisations- noch für die Wasserleitungen im Meisen- und Lerchenweg eingerechnet wurden (nur Grabarbeiten). Die dargelegten Zahlen waren nicht komplett.

Der Gemeinderat hatte lange den Vorteil gesehen, wenn alle Sanierungen zeitgleich erfolgen könnten (wirtschaftlicher). Schlussendlich kann jetzt aber nicht mehr länger zugewartet werden. Der Aegerten- und Meisenweg ist in einem desolaten Zustand und die Unfallgefahren zu hoch. Zudem besteht kein öffentliches Interesse beim Lerchenweg West (Parzelle 1337), welcher die Funktion einer reinen Feinerschliessung für die Anstösser ausübt.

Der ursprünglich genehmigte Kredit im Bereich Abwasser ist ausreichend und wird nicht angepasst.

Umfang Zusatzkredit:

Werk	bewilligte Kredite	Neubeurteilung	Differenz
Strassen ¹	302'840	658'480	+ 355'640
Wasser ²	153'000	238'431	+ 85'431
Lerchenweg West	54'500	78'574	+ 24'074
Total	615'340	1'046'970	+ 465'145

¹ inkl. öffentliche Beleuchtung, Notariatskosten CHF 7'000.00 (bereits angefallen) + CHF 4'000.00 (Notariatskosten Lerchenweg West)

² waren nur Grabarbeiten und Sanierung im Aegertenweg eingerechnet.

Diskussion

(Name)

Als Bürger und Inhaber eines Bauingenieurbüro ist er über die Unterscheide der Kreditbegehren sehr erstaunt. Was ist hier genau passiert mit dem Bauingenieurbüro, welches die Planung innehatte? Hat diese Fehlberechnung nun Konsequenzen? Oder schaut man einfach darüber hinweg und sagt ja es kostet jetzt halt fast ein Drittel mehr, aber was soll's?

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Vizeammann, Walter Schläfli

Die fehlenden Leitungen mussten nachträglich in die Planung aufgenommen werden. Zudem ist inzwischen ein anderes Ingenieurbüro zuständig. Die erneute Beurteilung wurde neu vergeben, wobei der Fehler vom neuen Ingenieurbüro festgestellt wurde.

Dieser Fehler ist zwar bedauerlich, hätte jedoch andernfalls zu einer erheblichen Kreditüberschreitung geführt, da die Leitungen zwingend hätten berücksichtigt werden müssen. Inzwischen ist zusätzlicher Schaden entstanden, sodass auch der Umfang der Erneuerungsarbeiten gewachsen ist.

Aus diesem Grund ist nun vorgesehen, durchgehend neue Randabschlüsse zu erstellen, was entsprechend mit höheren Kosten verbunden ist.

(Name)

An der Infoveranstaltung wurde schon etwas dazu gesagt. Er möchte sich den Aussagen von (Name) anschliessen. Er hat betreffend der beschädigten Strasse grosse Bedenken, da sich anscheinend die Eigentümer nach wie vor wehren die Kosten dafür zu übernehmen. Für ihn stellt sich die Frage, stehen wir in zwei Jahren wieder hier und es wird noch teurer? Da die besagte Eigentümerschaft die Kostenübernahme ablehnt möchte er wissen, ob die Möglichkeit besteht, diese Kostenstelle zu streichen und die notwendigen Bauarbeiten zu vollziehen, auch wenn noch nicht bekannt ist, was mit diesem Strassenabschnitt passiert. Die Eigentümer müssten dann selbst schauen.

Aktuell kostet die Strassensanierung doppelt so viel. Es ist verständlich, dass es die letzten 5 Jahre teurer wurde, dies wurde im Kredit im Jahr 2020 auch eingerechnet, aber dass man jetzt eine Verdoppelung der Zahlen hat und nach wie vor eine renovationsbedürftige Strasse ist für ihn ein Rätsel. Wurden juristische Abklärungen getroffen? Gibt es eine Rechtsschutzversicherung, welche sich nun damit befasst? Er ist der Meinung, dass man nun nicht mehr einfach darüber hinwegschauen kann und sagt, dass man den Kredit gewährt, ohne dass man weiss, was mit der Strasse ist. Er schlägt vor, dass mit den Sanierungsarbeiten, welche möglich sind, begonnen werden soll und man den nicht der Gemeinde gehörenden Strassenabschnitt abkappen soll und schauen was rechtlich noch möglich ist.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Wir sind der gleichen Meinung. Walter Schläfli wird noch weitere Ausführungen dazu machen.

Vizeammann, Walter Schläfli

Für den Lerchenweg West wurde im Kredit CHF 24'074.00 zusätzlich eingerechnet. Der Gemeinderat beantragt diese Kosten zusätzlich, da er das Ziel verfolgt diesen Strassenabschnitt ebenfalls zu übernehmen. Grundsätzlich ist bei einer Privatstrasse der Eigentümer nicht dazu verpflichtet die Strasse instand zu halten. Er kann erklären, dass sich die Strasse in gutem Zustand befindet und noch lange genutzt werden kann. Da es sich um sein Eigentum handelt, kann die Gemeinde ihn nicht dazu verpflichten, etwas anderes zu entscheiden. Die Gemeinde hat jedoch Interesse daran, die Strasse zu übernehmen, da sich darin wichtige Werkleitungen sowie ein grosser Abwassersammelkanal befinden. Zudem möchte sie verhindern, dass die Strasse eines Tages herrenlos wird, ohne dass sie davon Kenntnis hat.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Die Gemeinde bleibt daher bestrebt, die Strasse in ihr Eigentum zu überführen. Aus juristischer Sicht bestehen jedoch nur geringe Chancen, einen Eigentümer zur Enteignung seiner Strasse zu zwingen.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Juristisch kann die Gemeinde nichts unternehmen, das kann bestätigt werden. Zudem sind diese Projekte voneinander getrennt zu betrachten. Der Grundsatz, den (Name) verfolgt, wird auch vom Gemeinderat geteilt: Aegerten-, Meisen- und Lerchenweg Ost sollen umgesetzt werden, da sich diese Strassen in unserem Besitz befinden. Falls es die Umstände erlauben und der Eigentümer des Lerchenweg West zustimmt, möchte der Gemeinderat die Sanierung entsprechend ausweiten. Kommt jedoch keine Einigung zustande, wird der Lerchenweg West vorerst nicht berücksichtigt. Die übrigen Strassen müssen jedoch jetzt realisiert werden – ein weiteres Zuwarten ist nicht möglich. Aus diesem Grund sind die Kredite getrennt: Damit ein Teil umgesetzt werden kann, während der andere noch geklärt wird.

Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen?

(Name), wohnt seit über 40 Jahren am Meisenweg. Am Lerchenweg stehen sechs oder sieben Mehrfamilienhäuser, deren Bewohner seit über 40 Jahren Steuern zahlen – ebenso wie die Anwohner am Meisenweg. Nun ist es an der Zeit, einen klaren Entscheid zu treffen und die Strasse mit allen notwendigen Konsequenzen umfassend zu erneuern. Er hofft, dass dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt wird.

(Name)

Man spricht von einer Investition von einer Million. Die Gemeinde müsste lediglich zusätzliche CHF 24'000.00 aufbringen – das entspricht 2,4 % – und die Strasse könnte vollständig durch die Gemeinde saniert werden. Damit wäre die Angelegenheit im Grunde geregelt.

Wäre es nicht möglich, die Strasse dem aktuellen Eigentümer abzukaufen oder enteignen, sodass sie anschliessend saniert werden kann?

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Dies ist ein guter Grundsatz, aber dafür ist die Gemeinde etwa 300 Jahre zu spät. Der Gemeinderat hat alles in Bewegung gesetzt, verschiedene Gespräche mit dem Eigentümer gesucht. Wir hoffen, dass sie eines Tages herrenlos wird und die Gemeinde dann die Strasse an sich nehmen kann. Aber solange der Eigentümer an seiner Strasse festhält, kann die Gemeinde nichts unternehmen.

Aktuell besteht die Problematik, dass sich der Besitzer mit einem Kostenanteil von 50 % beteiligen müsste. Eigentlich müsste er den gesamten Anteil übernehmen, die Gemeinde ist ihm hier schon entgegengekommen. Es besteht nun die Möglichkeit, dass (Name) den Antrag stellt, dass die gesamten Kosten für die Sanierung dieses Strassenteils zu übernehmen sind, dann könnte man dem Eigentümer dieses Angebot unterbreiten.

(Name) verzichtet auf einen Antrag.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung auf dem Aegerten-, Meisen- und Lerchenweg seien folgende Zusatzkredite zu bewilligen:

- | | | |
|----------------------------|-----|------------|
| 1. Strassenbereich | CHF | 357'160.00 |
| 2. Wasserbereich | CHF | 86'000.00 |
| 3. Bereich Lerchenweg West | CHF | 24'500.00 |

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung mit **vereinzelt** Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 9

Neues Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten und Anlagen

Gemeinderat, Harald Harrer stellt dieses Traktandum vor.

10 Jahre scheint für ein Reglement nicht alt zu sein, aber wenn man jeden Tag damit arbeitet, findet man Lücken und uneinheitliche Regelungen. Der Reglementsentwurf wurde den Ortsparteien und Vereinen zur Vernehmlassung unterbreitet. Auch an der Präsidentenkonferenz wurden die Neuerungen des Reglements nochmals angesprochen. Die verschiedenen Rückmeldungen sind bei der Überarbeitung durch die Betriebskommission und den Gemeinderat eingeflossen.

Folgende wesentlichen Änderungen wurde vorgenommen:

- Erweiterung auf weitere Räumlichkeiten (Kommandoposten Breitbach, Notunterkunft Sägetstrasse, Singsaal, usw.) und Anlagen
- Verrechnung Mietkosten bei kurzfristigen Absagen und Zusatzkosten bei erhöhtem Reinigungsaufwand
- Sicherheitsdispositiv-Pflicht bei grösseren Anlässen
- Kurzfristige Absagen bei zweckfremden Anlässen durch Gemeinderat, Polizei oder Geschäftsleitung
- Gebührenpflicht für regelmässige Nutzung durch Ortsvereine für weitere Räumlichkeiten und Anlagen
- Gebühren sind unverändert, teilweise auf andere Objekte erweitert worden

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Diskussion

(Name)

Als Mitnutzer des Gemeindegebäudes Gruben sowie als Angehöriger der Feuerwehr hat er das Reglement sorgfältig geprüft. Die Ausarbeitung und Modernisierung sind sehr gelungen – vielen Dank dafür. (Name) hat jedoch einen fehlenden sowie einen zusätzlichen Punkt festgestellt, den er einbringen möchte.

Zum einen sind unter Punkt 5.1 zwar ortsansässige Firmen aufgeführt, jedoch fehlen die entsprechenden Gebühren. Dies könnte zu Unklarheiten führen und sollte daher unter Punkt 5.1 ergänzt werden.

Zum anderen gab es in der Vergangenheit wiederholt Diskussionen über die Nutzung des Theoriesaals der Feuerwehr durch die Angehörigen der Feuerwehr. Da diese einen wertvollen Dienst für Strengelbach leisten, beantragt (Name), dass ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, diesen Raum ebenfalls zu mieten. Entsprechend sollen sie unter Punkt 5.1 aufgenommen werden.

Gemeinderat, Harald Harrer

Beim Bau des Werkhofes/Feuerwehr/Theoriesaal wurde festgehalten, dass dort keine Nutzung als Partylokal möglich ist. Dies wurde den damaligen Anwohnern des Grubenwegs versprochen. Inwiefern dies noch gültig ist, müsste abgeklärt werden.

(Name)

Gemäss Reglement sind ortsansässige Vereine, politische Parteien, auswärtige Firmen und Institutionen zugelassen. Da stellt sich für ihn die Frage, warum sollte man nicht die Lücke schliessen und die Angehörigen der Feuerwehr hinzufügen und wertschätzen.

Er stellt hiermit den Antrag, dass man im Anhang 3 unter Punkt 2 die Feuerwehr und deren Mitgliedern hinzufügt, sowie unter Punkt 5.1 Benützungsgebühren die Mitglieder der Feuerwehr ebenfalls ergänzt werden.

(Name)

(Name) zog vor 13 Jahren nach Strengelbach und hat mit dem Pétanque Club einen für sich passenden Verein gefunden. Der Pétanque Club nutzt rund 40 Mal pro Jahr den Begegnungsplatz. Bei schlechtem Wetter kann nicht gespielt werden. Bevor sie mit den Spielen starten können, müssen sie den ganzen Müll entsorgen, das Laub beiseiteschieben, brauchen keinen Strom, usw.

Trotz dieses eingeschränkten Nutzens zahlt der Club den gleichen Betrag wie beispielsweise eine Turngruppe in der Sporthalle. Dies soll keineswegs eine Kritik an die Turnenden sein, sondern dient lediglich als Vergleich: Eine Turngruppe nutzt die Infrastruktur rund 40 Mal pro Jahr, verwendet dabei jedes Mal die Garderoben, duscht vor Ort und braucht die Turngeräte der Schule. Entsprechend fällt auch regelmässig Reinigungsaufwand an. Dennoch bezahlen sowohl sie als auch der Pétanque Club den gleichen Betrag von CHF 120.00. Dies erscheint nicht gerecht. Der Pétanque Club möchten keinesfalls von sämtlichen Gebühren befreit werden, jedoch empfinden sie den Betrag von CHF 120.00 als zu hoch.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Da der Pétanque Club seine Aktivitäten im Winter nicht durchführen kann, entstand die Idee, einen Kochkurs anzubieten. Dafür benötigen sie die Schulküche, deren Nutzung ihnen die Gemeinde freundlicherweise bewilligt hat. Aktuell bezahlen sie CHF 40.00 pro Abend. Aktuell gibt es 3 Kochclubs, wenn jeder 6 – 8 Mal kocht, bezahlen diese 3 Clubs jährlich über CHF 1'000.00 an Gebühren.

Zum Vergleich: Die rund 30 weiteren Vereine in Strengelbach zahlen insgesamt etwa CHF 3'700.00. Der Preis für die Küchennutzung erscheint unverhältnismässig hoch. Hinzu kommt, dass es sich um eine veraltete Küche handelt. Das Material ist teilweise stark abgenutzt – viele Pflaster kleben nicht mehr am Finger und die Messer sind über 20 Jahre alt und so stumpf, dass man sich auch nicht mehr daran schneiden kann.

Nach einer gemeinsamen Begehung mit Vertretern der Gemeinde besteht grundsätzlich die Bereitschaft, die Schulküche wieder aufzuwerten. Offenbar sind auch bereits Mittel budgetiert, um die Küche schrittweise zu erneuern. Dies begrüsst der Pétanque Club sehr, denn in ihrem jetzigen Zustand ist sie für viele wenig attraktiv.

Ein Vorschlag der Kochclubs ist, einmal pro Monat – also etwa zehnmal im Jahr – mit Kindern der 3., 4. und 5. Klasse ein gemeinsames Kochen durchzuführen. Die Clubs sind überzeugt, dass sie damit nicht nur den Kindern eine Freude bereiten, sondern auch einen wertvollen Beitrag für die Gemeinde Strengelbach leisten können.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

- Für die drei Kochclubs: Pauschal CHF 120.00 pro Jahr (für ca. 10 Durchführungen)
- Für die Nutzung des Begegnungsplatzes: CHF 60.00 pro Tag

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Ich habe aufgeschrieben CHF 60.00 für das ganze Jahr?

(Name)

Nein für einen Tag.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Und wenn der Pétanque Club den Platz drei Mal brauchen wollen, wären es drei Mal CHF 60.00?

Gemeinderat, Harald Harrer

Jetzt zahlt der Club CHF 120.00 im Jahr pauschal.

(Name)

Das heisst der Pétanque Club kann fünf Mal spielen für CHF 120.00 im Jahr?

Gemeinderat, Harald Harrer

Ja.

(Name)

Das versteht man nicht so, wenn man das so liest. Dann kann man dies so sein lassen mit den CHF 120.00.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Von August bis Mitte September wurde eine Vernehmlassung bei allen Vereinen und Parteien durchgeführt wurde. Dabei gingen nur sehr wenige Rückmeldungen ein – zu diesem Punkt sogar gar keine.

Die nun vorgebrachten Anliegen sind erst in den letzten zwei bis drei Tagen eingegangen, was bei der Gemeinde kurzfristig zu einem erhöhten Aufwand geführt hat. Dennoch wird es geschätzt, diese Rückmeldungen jetzt zu erhalten und nicht erst im Nachgang.

Gemeinderat, Harald Harrer

Bei der Schulküche war es ursprünglich so, dass sie den Hobbyköchen zur Nutzung überlassen wurde – unter der Bedingung, dass die Gemeinde nicht in die Infrastruktur investiert. Im Gegenzug war die Nutzung kostenlos.

Inzwischen ist das Interesse jedoch gestiegen, die Küche wieder vermehrt zu nutzen und entsprechend aufzuwerten. In diesem Zusammenhang werden nun auch Gebühren erhoben.

Ein Betrag von CHF 40.00 pro Abend für rund 20 Personen entspricht CHF 2.00 pro Person und erscheint aus unserer Sicht durchaus angemessen.

(Name)

Ja aber der Turnverein zahlt auch CHF 120.00 und wenn er dann 40 Personen hat wie viel zahlt er dann pro Person? Man rechnet das pro Abend. Da muss man einfach sagen man zahlt CHF 12.00 pro Abend für den Jahresbeitrag.

Gemeinderat, Harald Harrer

Die Schulküche ist allgemein eine teure Geschichte. Wenn man dort etwas ersetzen muss, kostet dies einiges mehr als das Material der Sporthalle.

(Name)

Es wurde erwähnt, dass mit Investitionen von rund CHF 2'000.00 die Schulküche für mehrere Jahre wieder deutlich aufgewertet werden könnte. Der aktuelle Zustand zeigt jedoch ein anderes Bild: Es fehlen grundlegende Utensilien wie Lochbecken oder eine Salatschleuder, während gleichzeitig noch 20- bis 30-jährige Teller im Einsatz sind.

Gemeindeschreiber, Silvan Scheidegger

Es wurde nun oft von zwei Räumen geredet, dass muss aufgeteilt werden damit es für alle klar ist. Im Reglement steht im Anhang 9 «Aussenanlagen», dass «regelmässige Nutzungen durch Ortsvereine CHF 120.00 pro Jahr». Stand jetzt muss der Pétanque Club CHF 120.00 im Jahr zahlen und das ist nicht auf einen Tag limitiert.

(Name)

Entschuldigung für die zusätzliche Wortmeldung. Im Vergleich zum Turnverein, der für die Nutzung von Halle, Geräten und gereinigter Infrastruktur CHF 120.00 pro Jahr bezahlt, erscheint eine ähnliche Regelung auch für die Küchennutzung sinnvoll.

Für das etwa zehnmal jährlich stattfindende Kochen wäre ein Betrag von CHF 40.00 pro Nutzung akzeptabel. Fair wäre jedoch zusätzlich eine Jahrespauschale von CHF 120.00 für regelmässige Nutzende.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Die Reinigung der Küche erfolgt jeweils durch die Nutzenden selbst. Sie wird sauber hinterlassen, sodass kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger stellt fest, dass es sich um den gleichen Antrag handelt wie von (Name).

Keine weiteren Wortmeldungen.

1. Antrag (Name) / Anhang 3 Mehrzweckgebäude

Ergänzung Möglichkeit der Nutzung des Theoriesaals durch Angehörige der Feuerwehr zum Mietpreis gem. Punkt 5.1 (CHF 200.00 pro Tag).

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung **mit vereinzelt Gegenstimmen** zugestimmt.

2. Antrag (Name) / Anhang 8 Schulküche

Ergänzung «Regelmässige Nutzung (min. 6 x pro Jahr) durch Ortsvereine gem. Vereinsverzeichnis» zum Mietpreis von CHF 120.00 pro Jahr.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung **mit vereinzelt Gegenstimmen** zugestimmt.

Antrag Gemeinderat - Schlussabstimmung

Das neue Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten und Anlagen sei zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung **ohne Gegenstimme** zugestimmt.

Traktandum 10

Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 103 %

Gemeinderat Martin Portner stellt dieses Traktandum vor.

Mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 % resultiert ein Verlust von CHF 1'222'000.00. Das Budget 2026 ist gegenüber dem Budget von 2025 rund CHF 1'100'000.00 schlechter ausgefallen. Es gab Mehrkosten vor allem in Pflegebereich und weniger Steuereinnahmen als erwartet, führen unter anderem zu dieser Ausgangslage.

Die grössten Abweichungen betreffen die Pflegerestkosten. Diese steigen seit Jahren kontinuierlich an – nicht nur in Strengelbach, sondern auch in anderen Gemeinden. Für die Verteilung dieser Kosten ist der Kanton verantwortlich. Ziel ist es, dass Gemeinden mit eigenen Pflegeheimen oder Alterswohnungen gegenüber Gemeinden ohne solche Angebote nicht benachteiligt werden.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich wurden um CHF 417'000.00 erhöht, da sich die finanzielle Lage verschlechtert hat. Gleichzeitig sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um CHF 950'000.00 zurückgegangen. Auch die Restkosten für Heime und Werkstätten sind um rund CHF 100'000.00 gestiegen. Insgesamt entwickeln sich diese Faktoren leider ausschliesslich in eine negative Richtung.

Im Budget 2025 wurden Einnahmen von CHF 10'000'000.00 veranschlagt, was sich im Nachhinein als zu optimistisch erwiesen hat. In den Vorjahren wurde hingegen eher zu tief budgetiert. Für das Budget 2026 wurden nun CHF 9'740'000.00 eingeplant, was einer Reduktion von etwas mehr als CHF 300'000.00 entspricht.

Die Einwohnergemeinde plant Investitionen in Höhe von CHF 1'602'000.00. Davon entfallen CHF 489'000.00 auf die Wasserversorgung und CHF 137'000.00 auf den Abwasserbereich. Bei den Spezialfinanzierungen ergibt sich beim Wasserwerk ein Gewinn von CHF 13'330.00, während im Abwasserbereich ein Verlust von CHF 145'155.00 und bei der Abfallbewirtschaftung ein Verlust von CHF 12'929.00 erwartet werden. Ob im Bereich Abwasser Gebührenanpassungen notwendig sind, wird sich noch zeigen.

Der detaillierte Finanzplan 2026-2035 ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Die Eckdaten des Finanzplans 2026–2035 zeigen eine angespannte Entwicklung. Bei einer geplanten Steuerfusserhöhung auf 108 % im Jahr 2027 ergibt sich zunächst noch ein kleines Guthaben von CHF 442.00 pro Kopf. Bis 2030 wird jedoch mit einer Verschuldung gerechnet – bei einem Steuerfuss von 113 % beträgt diese rund CHF 905.00 pro Kopf. Bis 2035 steigt die Pro-Kopf-Verschuldung bei gleichbleibendem Steuerfuss auf nahezu CHF 4'000.00.

Die geplanten Investitionen bis 2035 belaufen sich auf insgesamt CHF 22'000'000.00. Hintergrund ist die aktuell laufende Gebäudestrategie, da in den vergangenen Jahren kaum in die Infrastruktur investiert wurde. Insbesondere Schulanlagen, Heizungen und weitere Gebäude müssen erneuert werden.

Der Gemeinderat plant deshalb, den Steuerfuss bereits im nächsten Jahr auf 108 % zu erhöhen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch noch unklar, wie hoch die effektiven Investitionen ausfallen werden. Genauere Zahlen werden erwartet, sobald die Analyse der Gebäude abgeschlossen ist. Erst dann wird klar sein, welche Massnahmen notwendig sind und welche Anforderungen aus der Bevölkerung bestehen.

Diese Investitionen stellen eine grosse Herausforderung dar. Eine gewisse Verschuldung pro Kopf wird kaum vermeidbar sein – ausser, man reduziert die geplanten Erneuerungen entsprechend.

Zusätzlich ist die Steuerkraft von Strengelbach im kantonalen Vergleich schwach. Es wird sogar mit weiter sinkenden Steuereinnahmen gerechnet, während das Bevölkerungswachstum nur gering ausfällt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

(Name)

«Schulden sind Steuern von morgen»

Der Gemeinderat rechnet gemäss Finanzplan 2026-2035 mit einer Steuerfusserhöhung auf 108 % eventuell 2027 allenfalls auf 113 %.

Das Haushaltsgleichgewicht ist CHF 8'400'000.00 im Minus nicht im Plus. Der Gemeinderat wäre grundsätzlich dazu verpflichtet, dies +/- Null zu haben.

Momentan läuft die Gemeinde in eine Wand hinein und machen nichts dagegen. Es werden CHF 1'200'000.00 Verlust budgetiert. Es wird darauf gehofft, dass neue gute Steuerzahler auf Strengelbach kommen. Die Steuereinnahmen zeigen jedoch ein Minus von CHF 350'000.00, obwohl Strengelbach im Bezirk eher einen tieferen Steuersatz hat. Die SP Strengelbach stellt den Antrag, dass das Budget zu genehmigen sei mit einem Steuerfuss von 113 %. Wird der Antrag der SP nicht gutgeheissen, lehnt die SP Strengelbach das Budget ab.

Christian Haschka, Präsident Finanzkommission, rekapituliert die Situation.

2015 stand im Erläuterungsbericht der Finanzkommission, dass aufgrund des Cash-Zuflusses von CHF 10'000'000.00 durch den Verkauf des EW's ist aufzuzeigen, wie die finanziellen Mittel nun verwendet werden. Durch die immer wiederkehrenden höheren Steuereinnahmen wurde entschieden, dass man das Geld den Steuerzahlenden zurückgibt. Die Steuereinnahmen sind bis vor zwei Jahren immer gestiegen und bis dann hat man immer zu pessimistisch budgetiert. Als man dies ändern wollte und man optimistischer budgetieren wollte, kam die Wende und die Steuereinnahmen stagnierten. Zusätzlich sind die Restkosten der Pflege explodiert. Gemäss letztem Finanzplan sah der Zeitstrahl noch etwas grösser aus. Nun heisst es, dass die Gemeinde bereits ab 2027 eine Verschuldung aufweisen wird.

Aus Sicht der Finanzkommission ist eine Nettoverschuldung nicht zu empfehlen. Die Gemeinde müsste grosse Darlehen aufnehmen. Die Finanzkommission empfiehlt dem Gemeinderat die Handlungsmöglichkeiten zeitnah bezüglich einer Verhinderung einer Überschuldung aufzuzeigen. Jede dieser Optionen haben erheblichen Einfluss auf die Zukunft der Gemeinde.

(Name), Präsident FDP

Es wurden einige Sachen geäussert, die nicht ganz stimmen. Fakt ist, dass die Gemeinde seit vier Jahren laufend Verlustzahlen schreibt (Tendenz zunehmend). Gemäss Forecast wird die Gemeinde dieses Jahr mit einem Verlust von CHF 1'100'000.00 abschliessen (budgetiert wurde eine rote Null). Der Jahresabschluss liegt wieder einmal weit weg vom Budget.

Es ist nicht sinnvoll, das nächste Budget mit dem aktuellen, nicht relevanten Budget, zu vergleichen.

So entstehen Aussagen wie «die Steuereinnahmen gehen zurück», das ist nicht korrekt – die Steuereinnahmen nehmen zu, aber sie nehmen nicht stark zu.

Der Kanton schreibt vor, dass man über eine Periode von sieben Jahren grundsätzlich eine ausgeglichene Rechnung haben muss. Massgebend dafür sind aktuell die Jahresrechnungen 2023 und 2024, die zwei Budgetjahre 2025 und 2026 plus 3 Planjahre

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

gem. Aufgaben- und Finanzplan. Aktuell sind wir bei einem Minus von CHF 7'500'000.00. In der Zukunft reduziert sich dieser Betrag nicht, sondern wird immer grösser. Ein Aufgaben- und Finanzplan ist keine exakte Wissenschaft, sondern eine Sicht in die Zukunft. Desto weiter die Jahre wegliegen, desto ungenauer wird der Plan. Er kann besser ausfallen, kann aber auch schlechter ausfallen. Aus dieser Sicht ist ein solcher Plan immer mit Vorsicht zu geniessen.

Wenn wir nun das glauben, was der Gemeinderat sagt, schreiben wir in den nächsten 10 Jahren jedes Jahr zwischen CHF 1'100'000.00 und CHF 1'200.000.00 Verlust obwohl der Steuerfuss erhöht von 108 % auf 113 % wird. Das heisst die Gemeinde muss von irgendwo Geld nehmen, um nur schon den Ausgabenüberschuss durch Einnahmen zu decken. Derzeit sind Investitionen in Höhe von CHF 22'000'000.00 vorgesehen. Sollte sich der Aufgaben- und Finanzplan wie prognostiziert entwickeln, würde die Gemeinde insgesamt CHF 26'000'000.00 benötigen. Aus dem aktuellen Überschuss von CHF 5'000'000.00 ergäbe sich somit ein Defizit von rund CHF 20'000'000.00. Ab einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500.00 stuft der Kanton die finanzielle Lage als kritisch ein.

Aus Sicht der FDP passt der Text zum Aufgaben- und Finanzplan nicht mit dem Aufgaben- und Finanzplan zusammen. Die FDP lehnt den Antrag der SP ab. Ein «Schnellschuss» wäre jetzt nicht zielführend.

Die FDP stört sich am Budget insbesondere daran, dass die Steuereinnahmen kontinuierlich steigen und zusätzlich ein um CHF 400'000.00 höherer Finanzausgleich anfällt, was auf die geringe Steuerkraft hinweist. Aus Sicht der FDP liegt das eigentliche Problem jedoch auf der Ausgabenseite – dieses gilt es gezielt anzugehen.

Die FDP stimmt dem vorliegenden Budget zwar zu, erwartet vom Gemeinderat jedoch im Vorfeld künftiger Planungen eine fundierte Analyse sowie konkrete und umsetzbare Lösungsvorschläge.

Keine weiteren Wortmeldungen.

1. Gegenüberstellung Antrag (Name), SP an Antrag GR

Antrag SP Steuerfuss 113 %: 17 Stimmen

Antrag GR Steuerfuss 103 %: 116 Stimmen

2. Schlussabstimmung

Das Budget 2026 sei mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.

Beschluss

Dem Antrag wird in offener Abstimmung **mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.**

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Traktandum 11 Verschiedenes

Die Diskussion wird eröffnet.

(Name)

Die Gemeindeverwaltung hat bei der Archivierung von Baugesuchen versehentlich jeweils nur die Vorderseite eingescannt, das wird auf die Jahre hinaus ein grosses Problem sein. Wichtige Informationen (bspw. Abnahmeinformationen) sind nicht mehr vorhanden. Es gibt ein Gesetz im Kanton Aargau [Verordnung zum Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (VIDAG)], darin ist geschrieben, dass Baudossiers während der gesamten Lebenszeit eines Hauses vorhanden sein müssen. Das ist in unserer Gemeinde nicht mehr so - es existieren keine Originalunterlagen mehr (bspw. massstäbliche Zeichnungen oder Abnahmeinformationen). Das bedeutet, dass Bauvorhaben als «nicht mehr abgenommen» gelten und kantonale Behörden Vorbehalte dazu erlassen.

(Name) hat folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Welche Abteilung hat diese Archivierung in Auftrag gesetzt und überwacht?
- Wann wurde diese fatale Archivierung von welcher Abteilung durchgeführt?
- Um wie viele Baudossiers geht es, welche nun nicht mehr komplett archiviert sind?
- Von welchem Jahr bis zu welchem Jahr betrifft es die Baudossiers?
- Wie viele Hausbesitzer sind davon betroffen?
- Wie werden die Betroffenen darüber informiert?
- Warum wurde diese Aktion von der damaligen Finanzkommission in keinem Jahresbericht erwähnt?
- Wie wird der Gemeinderat in Zukunft zu fehlenden Bauunterlagen Stellung nehmen?

(Name) erwartet eine Beantwortung seiner Fragen bis am Informationsabend 20.01.2026 oder zur nächsten Gemeindeversammlung 24.06.2026.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Der Gemeinderat nimmt die Fragen auf und wird diese entsprechend beantworten.

(Name)

Solange der Gemeinderat sich scheut, gegen die Swisscom und die Sunrise vorzugehen, obwohl es bereits mehrere Gerichtsurteile gibt, wird er dies den Stimmbürgern mitteilen. Der Gemeinderat erhebt Bussgelder gegen Bürgerinnen und Bürger wegen fehlerhafter Baugesuche, ist jedoch nicht in der Lage, einen Brief an die Sunrise oder die Swisscom zu verfassen, die sich nicht an ein geltendes Gesetz halten. Diese Unternehmen setzen den Korrekturfaktor der adaptiven 5G-Antennen nicht um. Das Gesetz wird also nicht eingehalten, doch der Gemeinderat bleibt untätig.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Auch im neuen Gemeinderat ist keine fachkundige Person dabei. Der Gemeinderat verlässt sich auf den Kanton und auf diese Fachstellen. Der Gemeinderat schult sich nicht extra für solche Sachen, das ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates.

(Name)

Der Gemeinderat ist die Bauvollzugsbehörde und rennt zum Kanton, welcher erwiesenermassen Bauunterlagen zu Mobilfunkantennen mangelhaft oder gar falsch auswertet. Es gäbe Stellen dazu, wo man sich informieren könnte.

Gemeindeammann, Stephan Wullschleger

Es laufen aktuell Verfahren und der Gemeinderat setzt das um was ihm auferlegt wird. Der Gemeinderat kann dazu keine Antwort geben. Gibt es eine konkrete Frage?

(Name) findet es witzig – die Gemeinde hat nun 30er-Zone, das heisst hoffentlich weniger Verkehrstote. Das ist eine gute Sache. Die Gesellschaft hat gelernt in Verkehr Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Verkehrstote sind im Jahr von 1250 sind auf 300 heruntergesunken. Das ist super man lebt gesünder und geschützter im Verkehr. Aber beim Mobilfunk läuft es rückwärts. Die Anbieter können machen, was sie wollen und kriegen keine Busse.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wichtige Termine 2026

- Öffentlicher Informationsanlass	20.01.2026
- Infoabend	05.05.2026
- Jungbürgerfeier	29.05.2026
- Ortsbürgergemeindeversammlung	09.06.2026
- Serenade Schule	12.06.2026
- Einwohnergemeindeversammlung	24.06.2026
- Vorabend 1. August	31.07.2026
- Seniorenausflug	03.09.2026
- Waldgang	05.09.2026
- Informationsabend	14.10.2026
- Hauptübung Feuerwehr	24.10.2026
- Einwohnergemeindeversammlung	25.11.2026

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann möchte nun an seiner letzten Gemeindeversammlung über eine Beschwerde der FDP informieren, welche ihn als Sitzungsleiter der Gemeindeversammlung in der vergangenen Legislatur betroffen hat.

Die FDP hat an der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024 kundgetan, dass Stephan Wullschleger die Versammlung nicht richtig geführt hat und dass die Anträge der FDP nicht zur Abstimmung gebracht wurden. Stephan Wullschleger hat damals die Änderun-

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

gen zur Rechnung 2023 verweigert, da die Anträge nicht zulässig waren. Der Versammlungsleiter Stephan Wullschleger gab der FDP die Möglichkeit, einen Rückweisungsantrag zu stellen, mit dem Auftrag, die gewünschten Änderungen dann zu vollziehen. Die FDP verzichtete jedoch auf diese Möglichkeit.

Anschliessend wurde beim Kanton eine Aufsichtsanzeige gegen die Verhandlungsführung der Gemeindeversammlung vom 19.06.2024 und die Rechnungslegung eingereicht. Leider hat der Rechtsdienst des Kantons oft signalisiert, dass er überlastet ist und die Gemeinde erst im nächsten Frühling mit einer Antwort rechnen könne. Stephan Wullschleger hat aufgrund seiner heutigen letzten Gemeindeversammlung den Rechtsdienst gebeten, bis Mitte November eine Antwort zu erhalten, um zu wissen, ob er die Versammlungen korrekt geführt hätte oder nicht.

Die Beschwerde gegen die Verhandlungsführung wurde zu spät eingereicht. Trotzdem hat der Rechtsdienst festgehalten, dass das gewählte Vorgehen jederzeit korrekt war und die entsprechende Beschwerde zur Rechnungslegung abgewiesen wurde. Stephan Wullschleger ist froh, dass dieser Entscheid noch vor seiner letzten Gemeindeversammlung als Versammlungsleiter eingetroffen ist. Er kann seinem Nachfolger nun sagen, dass er auf dem richtigen Weg ist, wenn dieser die Versammlungen ähnlich leitet wie er selbst.

Verabschiedungen

Folgende Personen werden aus ihrer Tätigkeit aus den Gemeindebehörden verabschiedet:

- Marcel Kunz, Feuerwehrkommandant
- Walter Schläfli, Vizeammann
- Stephan Wullschleger, Gemeindeammann

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann verabschiedet Walter Schläfli und dankt für die jahrelange Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt.

Stephan Wullschleger, Gemeindeammann verabschiedet und bedankt sich bei allen.

Der Gemeinderat dankt für der Bevölkerung für das Erscheinen und das aktive Mitbestimmen von diesen Vorlagen am heutigen Abend und Andreas Kronenberg für das Bedienen des Mischpults. Auch dankt er der Verwaltung und den Hauswarten für die Bereitstellung des Saals und den entsprechenden Unterlagen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob jemand etwas gegen die Verhandlungsführung einzuwenden hat, wird kein Einwand vorgebracht.

Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung Strengelbach

vom 26. November 2025

Für getreues Protokoll:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber: